

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzbünd-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 5

Sonnabend, den 29. Januar 1927

31. Jahrgang

Die Gewerkschaften als gesellschaftliche Macht.

Als vor kurzem der jetzige Reichswirtschaftsminister Curtius die Gewerkschaften zu sich bitten ließ, um im Stadium der Regierungsbildung mit ihnen über ihre Forderungen und andere Wirtschaftspragen zu sprechen, erhob sich teils ein Sturm der Entrüstung, teilweise sah man diesen Schritt als vollständig unnütz an. Selbst demokratische Organe, wie das Berliner Tageblatt, gelangten zu dem Standpunkt, daß die Verhandlungen des Herrn Curtius mit den Gewerkschaften zwecks Bildung einer neuen Regierung einen Umweg bedeute. Angesichts dessen dürfte es sich lohnen, einmal die Frage zu unteruchen, ob es ein außergewöhnlicher Schritt ist oder einen Umweg bedeutet wenn der zukünftige Leiter der Regierung eines großen Reiches vorher mit den Gewerkschaften eine Aussprache pflegt.

Eine Uebersicht über die Struktur der deutschen Wirtschaft zeigt uns, daß Deutschland ein industriell hochentwickeltes Land ist. Ungefähr drei Viertel der Bevölkerung sind hierzulande gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, sondern eine ganz natürliche Erscheinung, daß diese große Masse der Bevölkerung, wenn sie intellektuell nur einigermaßen regsam ist, eine gesellschaftliche Macht von nicht geringer Größe darstellen muß. Nun bildet allerdings ein regelloser Haufen von Menschen noch keine Macht. Aber wenn Organisationen vorhanden sind, wie die Gewerkschaften, die als Repräsentanten dieser großen Masse gelten können, dann ist es ganz in der Ordnung, wenn ein Staatslenker, bevor er das schwierige Amt übernimmt, sich mit diesen Massenorganisationen in Verbindung setzt. Weil weder rechts noch links im Parlament eine Mehrheit vorhanden ist, sind die politischen Verhältnisse gegenwärtig nicht sehr rosig. Man könnte hier die Worte von Karl Marx in Anwendung bringen, die er in seinem Buche „Der 18. Brumaire“ über das Frankreich nach 1848 prägte: „Wenn irgendein Geschichtsausschnitt grau in grau gemalt ist, so ist es dieser. Menschen und Ereignisse erscheinen als umgekehrte Schlemihle, als Schatten, denen der Körper abhanden gekommen ist.“ Wir glauben, daß ähnlich auch die gegenwärtigen Zustände in Deutschland sind.

Man kann es also einem zukünftigen Reichskanzler durchaus nicht verdenken, wenn er sich mit wirtschaftlichen Machtfaktoren, wie die Gewerkschaften solche sind, vorher ins Benehmen setzt. Herr Curtius ist Mitglied der Volkspartei, und als solcher naturgemäß nicht mit einer übertriebenen Liebe für die Arbeiterklasse behaftet. Wenn er diesen Schritt tut, dann müssen ihn gewichtige Gründe dazu bewegen haben. Daß es in Deutschland Leute gibt, die die Fühlungnahme des Herrn Curtius mit den Gewerkschaften als ein Verbrechen betrachten, lehrt ein Blick auf die Unternehmerpresse. Die Deutsche Bergwerks-Zeitung z. B. widmet diesem Vorfall einen Leitartikel, worin es zum Schluß heißt:

„Was geht die Gewerkschaften die Regierungsbildung an? Diesen Organisationen ist man in nachrevolutionären Deutschland schon viel zu viel entgegengekommen. Man hat sie bei vielen Gelegenheiten um ihre Meinung gefragt, bei denen es ganz unnötig war. Daher ist ihnen denn auch der Ramm so geschwollen. Daher mischen sie sich neuerdings in viele Angelegenheiten, die sie gar nichts angehen. Ihr Selbstbewußtsein ist im ungeheuren Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl gestiegen. Was ihnen an Mitgliedern verloren ging, und das war in den letzten Jahren nicht wenig, das hat man ganz unnötigerweise durch Stärkung ihrer Monopolstellung und damit ihres Selbstbewußtseins wieder zumachen versucht. Es wäre die höchste Zeit, wenn sie endlich auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt würden, die der jetzigen Behandlung keineswegs entspricht.“

Wir brauchen die Gewerkschaften nicht gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß ihnen der Ramm geschwollen sei. Sie sind sich durchaus ihrer Schwäche, aber natürlich auch ihrer Stärke bewußt. Wir wollen auch nicht den Versuch unternehmen, gegen solche Meinungen, wie die eben zitierten, zu polemisieren, sondern wir wollen einfach die Tatsache feststellen, daß sich überall in Deutschland der Gedanke durchsetzt, daß die Gewerkschaften eine gesellschaftliche Macht sind.

In der Vorkriegszeit wurden die Unternehmerorganisationen als Hülfsmittel, aber nicht minder starke Machtfaktoren des öffentlichen Lebens betrachtet. Die Gewerkschaften hingegen galten nicht sehr viel. Die Arbeiterklasse hatte es noch nicht verstanden, ihre Positionen entsprechend zu stärken, damit ihre Gegner mit ihnen zu rechnen hatten. Es ist das Ergebnis der Entwicklungsepoche 1918, daß in diesen Zuständen eine Ueberwindung eingetreten ist. Wir wollen gar nicht daran erinnern, daß, als der Zusammenbruch vor der Tür stand, die Unternehmer bei den Gewerkschaften um eine Zusammenarbeit nachsuchten. Wir wollen uns dessen gar nicht rühmen, daß Karl Legien es war, der den Rapp-Buch in kurzer Zeit beendete. Selbst wenn wir alles dies in Betracht ziehen, so ist eine Umkehrung der Begriffe gegenüber der Vorkriegszeit unverkennbar. Die Gewerkschaften sind eine gesellschaftliche Macht geworden. In jeder kritischen Situation kommt dies immer wieder zum Ausdruck.

Wie bereits oben erwähnt, finden wir eine solche Entwicklung durchaus natürlich. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung stützt sich auf die breitesten Massen der Bevölkerung. Sie hat große organisatorische Erfolge auf allen Gebieten nachzuweisen. Sie hat, wie Karl Legien einmal sagte: „aus stumpfsinnigen Arbeitstieren, die sich von den Unternehmern alles bieten ließen, in wenigen Jahrzehnten eine klassenbewußte Arbeiterschaft gemacht.“ Auf der intellektuellen Höhe der deutschen Arbeiterschaft, an deren Entfaltung die Gewerkschaften den größten Anteil haben, beruht das heutige große Gebäude der deutschen Wirtschaft. Gelingt es der deutschen Industrie, wieder in der Welt zur Geltung zu kommen, dann ist dies nur möglich durch die Intelligenz und die Arbeitsleistung der deutschen Hand- und Kopfarbeiter. Der grandiose Aufstieg, den die deutsche Industrie in kurzer Zeit zurückgelegt, ist nicht minder auf diese Tatsache zurückzuführen. Die arbeitenden Massen bilden den wichtigsten Teil der heutigen Bevölkerung. Vertreten wird diese Großmacht durch die Gewerkschaften. Aus alledem ergibt sich, daß die Fühlungnahme eines kommenden Reichskanzlers mit diesen eine durchaus erklärliche und natürliche Erscheinung bildet.

Wir wollen auf die Verhandlungen selbst nicht eingehen. Es braucht nicht betont zu werden, daß Herr Curtius über die Wünsche der Arbeitermassen eingehend orientiert wurde. Uns kam es nur darauf an, zu zeigen, daß dieser Vorgang in einem Lande wie

Deutschland nichts Ungewöhnliches darstellt. Die Macht der Gewerkschaften im öffentlichen Leben wäre aber noch unendlich größer, wenn die Mehrzahl aller Arbeiter, Angestellten und Beamten den Gewerkschaften angehörten.

Mietpreissteigerung.

Der Herr Staatssekretär meint . . .

Vor einigen Tagen nahm Herr Staatssekretär Dr. Popitz in München Gelegenheit, Vertreter von Kommunalbehörden über seine neuesten Steuerpläne zu informieren. Herr Popitz sprach auch im Zusammenhang mit der Hauszinssteuer von einer Erhöhung der Mieten, wobei es sich herausstellte, daß der Herr Staatssekretär eine Mietpreissteigerung in Höhe von 20 Prozent in kürzester Zeit für ganz selbstverständlich hält.

Das tun nun andere Leute auch. Aber Herr Popitz ist nicht irgend was, sondern der allmächtige Mann im Reichsfinanzministerium. Was er in München darlegte, ist wohl die Auffassung des gegenwärtigen Finanzministeriums und das Bestreben des ganzen Ministeriums. Demnach will man dort die Mietpreissteigerung bis zu 20 Prozent auf jeden Fall, wobei man sich noch, so ganz nebenbei, mit dem Gedanken trägt, das Existenzminimum kräftig zu besteuern. Nachdem man an faule Privatbetriebe Riesenubventionen zahlte, Steuergeschenke machte und Steuerbefreiungen in unverantwortlichem Ausmaß vornahm, liebgeliebt man sich mit einer neuen Belastung der Massen, die, gering gerechnet, eine runde Milliarde ausmachen dürfte.

Wenn man gegenüber diesen Plänen die Lage unserer Wirtschaft und die soziale Lage der Massen betrachtet, ist man erstaunt und entsetzt. Es ist schon kein Leichtsinns mehr, sondern ausgesprochene Feindschaft, womit die gegenwärtige Leitung des Reichsfinanzministeriums an die Neuordnung der steuerlichen Dinge geht. Hat man sich schon im Reichsfinanzministerium klar gemacht, was eine Mietpreissteigerung in dem beabsichtigten Umfang für unsere Wirtschaft bedeutet? Hat man sich schon mal in stiller Stunde überlegt, wie die neue Belastung auf die Lohnkonten, die Gestehungskosten, die Warenpreise und die deutsche Warenausfuhr wirken muß? Wir wollen Waren nach dem Ausland exportieren und müssen das. Ein Mehrerport von Waren in Höhe von einer Milliarde Mark bedeutet für unseren Arbeitsmarkt Mehrbeschäftigung von rund 100 000 Arbeitern. Exportieren können wir aber nur, wenn unsere Industrie in der Lage ist, angemessene Preise zu stellen, die den Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt erlauben.

Wie muß nun die beabsichtigte Mietpreissteigerung den Preisstand deutscher Industriewaren beeinflussen? Diese Frage ist äußerst wichtig und muß unserer Auffassung nach dafür entscheidend sein, ob man sich für die Mietpreissteigerung entschließt oder nicht. Um sie zu beantworten, greifen wir auf die Ausführungen eines der bekanntesten Fachmänner, des Architekten Paulsen, des Schriftleiters der bekannten Bauzeitschrift Bauwelt zurück. Danach kostete ein Kubikmeter unbauten Wohnraumes bei uns im Frieden etwa soviel wie 25 bis 30 Maurerstunden, in Nordamerika soviel wie 8 Maurerstunden. Auf Grund dieser Rechnung verwendet der Durchschnittsamerikaner rund 13 Prozent seines Einkommens auf die Wohnung. Die Aufwendung beträgt in Deutschland wohl das Doppelte, in Fällen von Neubauten sogar noch mehr. Die Tatsache der billigeren Wohnpreise in Amerika ist deshalb äußerst wichtig, weil auf Grund der technischen Entwicklung Amerika in Zukunft der Hauptkonkurrent für die deutsche Warenausfuhr auf dem Auslande sein wird. Da der Einkommensteil, der auf die Wohnung zu verwenden ist, in Amerika sehr viel geringer ist als bei uns, so ist leicht einzusehen, daß unsere gesamte Industrie eine ungeheure Vorbelastung zu tragen hat.

Diese Vorbelastung dürfte sich auf die Preise unserer Industriewaren um so mehr auswirken, da unsere Lebenshaltungskosten, insbesondere die Kosten für die bloße Ernährung in Folge der verfehlten deutschen Zollpolitik ständig ansteigen. Was Nordamerika, unserem künftigen Hauptkonkurrenten auf den Auslandsmärkten angeht, so vermochte es, seinen Ernährungsindex im Laufe des Jahres 1926 von 164 auf rund 156 herabzubringen. Die Schweiz ermäßigte ihn von 165 auf ebenfalls unter 160, England von 168 auf etwa 160 u. w. Nur Deutschland hielt es für angebracht, seinen Index von 143 auf etwa 145 bis 146 zu erhöhen. Das bedeutet höhere Gestehungskosten für unsere Industrie, Behinderung unserer Wettbewerbsfähigkeit, Bruchlegung unseres Exportes und Verschlimmerung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der Staatssekretär meint aber, die Dinge könnten noch eine Belastung von rund einer Milliarde vertragen, wobei er sich sicherlich nicht um die Auswirkungen einer solchen Belastung bekümmert hat.

Andereits wird die Belastung in einem solchen Riesenumfang den Warenabgab im Binnenlande weiter unterbinden. Das preußische statistische Landesamt stellt für den Monat Dezember 1926 eine allgemeine, von den künstlich gesteigerten Getreidepreisen ausgehende Teuerung fest. Unter Einfluß dieser Bewegung haben sich die Preisunterschiede zwischen Dezember 1925 und Dezember 1926 abermals gegenüber den Preisunterschieden November 1925 und November 1926 verdoppelt. Das ist eine amtliche Feststellung. Sie besagt nichts anderes, als daß die Kaufkraft in Deutschland abermals in einen neuen Prozeß der Zusammen schrumpfung getreten ist. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt können nicht ausbleiben. Will Herr Staatssekretär Dr. Popitz jene Belastung des Arbeitsmarktes, die an und für sich kommt, zu einer unerträglichen machen? Hat er sich bereits mit seinen Kollegen vom Reichswirtschaftsministerium darüber besprochen, wie dieser, angesichts der Pläne im Reichsfinanzministerium, überhaupt aus der Wirtschaftskrise herauskommen wird? Oder wie gedenkt er die Millionen für neue Erwerbslosenfürsorge zu beschaffen, die die neue Wendung in Folge der Mietpreissteigerung notwendig machen wird? Hoffentlich bleibt der Staatssekretär, nachdem er in München gewieilt hat, nicht stumm wie der Fisch im Wasser.

Andereits ist es auch an der Zeit, daß das deutsche industrielle Unternehmertum endlich einmal Farbe bekann. Es war dabei, als es hieß, die Preise für Getreide in die Höhe zu treiben. Das bedeutete für die Industrie eine starke Belastung, die dann auf die Arbeiterschaft abgewälzt wurde. Jetzt droht eine neue Belastung durch die Mietpreissteigerung. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat noch vor wenigen Wochen die Forderungen nach einer höheren Miete unterstützt, die sich hinsichtlich der Industriebelastung noch schlimmer auswirken müssen als die künstlich erhöhten Getreidepreise. Bildet man sich im Reichsverband der deutschen In-

dustrie ein, die abermalige Neubelastung wieder auf den Arbeiter abwälzen zu können? Ist das der Fall, dann können wir nur versichern, daß sich die Herren von Duisburg und Frome in irren. Das der Arbeiterschaft abermals zugemutete Opfer ist so hoch und so ungeheuerlich, daß die Dinge jetzt endlich danach drängen, ausgetragen zu werden. Wenn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dahin seine Vorbereitungen trifft, ist das nur natürlich.

Dabei ist folgendes zu überlegen: Bei der beabsichtigten Mietserhöhung handelt es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit. Man überschreitet im stärksten Ausmaß die Friedensgrenze. Sofern der Agent für Reparationszahlung sich nicht dafür interessiert, macht man den Weg für einen schrankenlosen Mietwucher frei. Dadurch schafft man, Jahre nach der großen Inflation, in dem Hausbesitz neue Inflationsgewinner. Heute schon dürfte der Durchschnittshaarbesitzer infolge der Entwertung der früher auf den Häusern ruhenden Marktschulden mehr an seinem Besitz verdienen als vor dem Kriege, wo die Häuser bis an den Schornstein mit Hypotheken belastet waren und der größte Teil der Mieten nach dem Bankrott floß. Das Heer der Inflationsopfer wird sich unter keinen Umständen die neuen Inflationsgewinner gefallen lassen. Vielleicht macht das Reichsjustizministerium, das mit dieser Angelegenheit zu tun hat, dem Herrn Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums diese Zusammenhänge einmal klar und deutlich!

Was heißt aber schrankenloser Mietwucher? Der Hausbesitz will freie Mieten haben und das Reichsfinanzministerium unterstützt diese Forderung mit seinen Maßnahmen. Dabei übersteht das Ministerium völlig, welche anormalen Faktoren für die freie Mietpreisbildung heute in Deutschland in Frage kommen. Dazu führte Herr Oberregierungsrat Hoppe vor kurzem folgendes aus:

„Nehmen wir an, wir hätten die 1,8 fachen Baukosten und dazu den Friedenszinsfuß 1, so würde die Miete das 1,8 fache betragen müssen. Nehmen wir an, wir hätten die Friedensbaukosten 1 und den dreifachen Zinsfuß, so kommen wir zur dreifachen Miete. Nun müssen wir das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren berücksichtigen, nämlich gestiegene Baukosten und gestiegener Zinsfuß und das Verhältnis, wie diese beiden in der freien Wirtschaft zusammenwirken, ergeben durch einfache Multiplikation 1,8 x 3 = 5,4.“

Das Resultat aus den anormalen Faktoren im heutigen Deutschland ist nach den Darlegungen Hoppes die 5,4 fache Miete. Das Ergebnis würde sich heute, weil der Zinsfuß sich etwas ermäßigt und der Baukostenindex ein wenig erniedrigt hat, um ein Bruchteil niedriger stellen. Wir haben aber für heute und noch für die nächsten Jahre durch eine freie Mietpreisbildung mit einem Mehrfachen der Friedensmiete zu rechnen.

Hoffentlich beherzigt man das und läßt von Plänen ab, die töricht und untragbar sind.

Die Mitwirkung der Betriebsvertretung im Arbeitsschutzgesetzentwurf.

In der geltenden Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist die gesetzliche Betriebsvertretung überall da genannt worden, wo der Gesetzgeber der Meinung war, daß dieselbe bestimmte Aufgaben bei der Durchführung dieser Verordnung zu erfüllen hat. § 1 sieht die Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung bei der anderen Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage vor. Im § 3 ist ebenfalls die Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung vor der Vereinbarung zur Leistung der Ueberarbeit bis zu 30 Tagen und bis zu je 2 Stunden täglich mit den einzelnen Arbeitern vorgesehen. Schließlich schreibt dann § 6 gegenüber den Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten noch vor, daß die behördliche Ueberarbeitserlaubnis erst nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerrufen werden kann.

Durch die Vorschritt der Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung in den §§ 1 und 3 der geltenden Arbeitszeitverordnung wird die Mitwirkung der Betriebsvertretung, die bereits in § 78 Ziffer 2 des BzG. vorgesehen ist, also abgeschwächt; dagegen bedeutet die Vorschritt im § 6 der geltenden Arbeitszeitverordnung eine Erweiterung, weil sie das Verhältnis der Betriebsvertretung zu den Gewerbeaufsichtsbeamten regelt.

Durch diese besondere Erwähnung der Betriebsvertretungen in den erstgenannten beiden Fällen, die an sich schon eine gewisse Abschwächung des Betriebsrätegesetzes bedeutet, wird außerdem der Anschein erweckt, als wenn die übrigen Bestimmungen der geltenden Arbeitszeitverordnung von den Betriebsvertretungen nicht gemäß § 78 Ziffer 1 und 2 BzG. ebenfalls zu überwachen wären. Infolgedessen haben die Gewerkschaften wiederholt gegenüber dem Reichsarbeitsministerium erklärt, daß die bisher angewandte Methode durchaus unzuverlässig ist und viel Streit hervorgerufen hat. In der Begründung des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes, der nunmehr der Öffentlichkeit zur Begutachtung und Stellungnahme vorliegt, heißt es bezüglich der gesetzlichen Betriebsvertretung nunmehr auf Seite 37:

„Die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und bei der Festlegung der Arbeitszeit des Betriebes ist im Betriebsrätegesetz geregelt. Diese Regelung wird von dem Entwurf nicht berührt. Der Entwurf beschränkt sich auf die Durchführung des Schutzes durch die staatlichen Aufsichtsstellen und sieht lediglich Anweisungen an diese Stellen auf Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen vor (§ 51 Abs. 2). Für die Rechte der Betriebsvertretung bei Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes bleiben die §§ 66 Nr. 8 und 78 Nr. 6 des Betriebsrätegesetzes maßgebend. Ebenso bleiben die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes über die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Festlegung der Arbeitszeit im Betriebe bestehen. In der Arbeitszeitverordnung von 1923 war an verschiedenen Stellen eine Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung vorgeschrieben. Diese Vorschriften haben zu Zweifeln darüber geführt, ob die Anhörung lediglich eine Voraussetzung für die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit der Beschäftigung bilden oder ob sie gleichzeitig auch die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebene, über eine bloße Anhörung hinausgehende Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Regelung der Arbeitszeit im Betrieb ergeben solle. Der Entwurf sieht von einer Einschaltung der Betriebsvertretung bei der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsschutzes ab, ändert andererseits nichts an der Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Festlegung der Arbeitszeit im Betrieb, wie sie das Betriebsrätegesetz vorschreibt.“

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesperz:

1. Gau: N. W.: In Ibbensbüren und Umgebung sämtliche Betriebe der Steingewinnung und Steinbearbeitung, weil die Unternehmer nicht den Tarif respektieren.

3. Gau: In Diethensdorf, Bez. Leipzig, das Granitwerk Dorfner. — Die Ködinger Quarzporphyrwerke G. m. b. H. (Geschäftsführer Haase in Leipzig).

4. Gau: In Erfurt das Grabsteingeschäft Schlepper.

6. Gau: Vom Werkstein- und Pflasterbezirk des Odenwaldes ist Zugang fernzuhalten. — In Freiburg (Baden) die Firma Südbau, G. m. b. H., Schwarzwaldrtr. 133, für Steinmengen wegen Maßregelung.

Streif:

4. Gau: In Hannover Steinmengen, Kunststeinbearbeitung, Kanalbau Misburg-Hannover.

Der Abwehrkampf in Schweden wegen 30 Prozent Lohnabbau dauert fort.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Zu Tode gekommen ist in den am Schlupplöcher liegenden und der Firma Thyssen gehörigen Steinbrüchen ein 26jähriger Arbeiter. Dieser wollte nach erfolgter Sprengung von Gesteinsmassen das Kleingestein lösen, und hatte sich dieserhalb angelehnt. Plötzlich jedoch lösten sich größere Gesteinsmassen über ihm und fügten dem Unglücklichen schwere Wunden zu. Arbeitskollegen schafften ihn in den Aufenthaltsraum. Nach Anlegung eines Notverbandes schaffte man den Verunglückten ins Barmer Krankenhaus, wo er bald darauf infolge schwerer Schädelverletzungen sein Leben ausschachte.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Steinindustrie hat sich im Dezember 1926 gegen die Vormonate mehr als verdoppelt. Während im November nur etwas über 2000 Arbeitslose gemeldet wurden, stieg die Zahl im Dezember auf 4850. An der Zählung beteiligten sich 161 Zahlstellen mit 28.945 Mitgliedern, während 436 mit 26.073 Mitgliedern sich nicht beteiligten.

Unjüngere Zählung gibt leider kein vollständiges Bild über die Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie. Das zeigt eine Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt über eine amtliche Erhebung am 2. Juli 1926. Zu dieser Zeit erhielten 9052 Steinbrecher, Hauer und Steinmengen (darunter 147 weibliche) Arbeitslosenunterstützung, während bei uns im Juli nur 2232 Arbeitslose aus 109 Zahlstellen gemeldet wurden. Nun sind vielleicht 4 bis 5000 in anderen Organisationen, die keine Arbeitslosenzählung veröffentlichen, der größte Teil wird allerdings unorganisiert sein. Der Maßstab darüber fehlt, weil noch keine Zahlen von der amtlichen Berufszählung über die Beschäftigten in der Steinindustrie von 1925 vorliegen. Die Arbeitslosen Steinseger sind in der amtlichen Zusammenstellung mit den Dachdeckern, Kaminführern und Ofensegern in einer Rubrik zusammengezogen, so daß hier die Arbeitslosen der einzelnen Berufe nicht zu unterscheiden sind. Alle 3 Berufe hatten 6231 Arbeitslose zu verzeichnen.

Diesmal gingen wiederum 9 Zählkarten verspätet ein, die in der Veröffentlichung vom WGB nun nicht mehr mit aufgeführt werden können. Für die Zukunft wird um die rechtzeitige Einlieferung der Zählkarten ersucht.

Rehabilitiert. Durch die sozialistische Arbeiterpresse lief vor kurzem folgende Notiz unter der Ueberschrift:

„Zusammenbruch einer kommunistischen Hez.“

Im Vorjahre war der Geschäftsführer des städtischen Bausteinbruchs in Striegau, S., wegen Unterschlagungen zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Kommunisten, die den Fall nach Kräften gegen die Sozialdemokratie auszuschlagen versuchten, glaubten, gleich zwei Fliegen mit einem Schlag treffen zu können. Sie verdächtigten nämlich den sozialdemokratischen Deputierten der städtischen Steinbrüche, den im bekannten Striegauer Reichsbannerprozess zu 2 Jahren Gefängnis verurteilten Stadtrat Müller, der Beihilfe zu den Unterschlagungen des Geschäftsführers. Der Staatsanwalt leitete daraufhin ein Verfahren gegen Müller ein, der bis zu dessen Erledigung sowohl seine sämtlichen städtischen Ehrenämter als auch seine Funktionen in der Partei niederlegte.

Kunmehr hat Genosse Müller von der Staatsanwaltschaft in Schweidnitz den Bescheid erhalten, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt worden sei. Eine Sitzung der Striegauer Parteifunktionäre beauftragte daher den Genossen Müller, seine Tätigkeit in der Kommune und in der Partei sofort wieder aufzunehmen. Ein Lügenfeldzug der KPD ist also wieder einmal elend zusammengebrochen.

Auf Grund der vorstehend geschilderten Zustände hatte unser Kollege Gustav Müller auch seine Tätigkeit als Angestellter des Steinarbeiterverbandes im Striegauer Steinbruchbezirk eingestellt. Eine kürzlich stattgefundene Urabstimmung unter unseren dortigen Mitgliedern ergab mit großer Mehrheit die Wiederwahl des Kollegen Müller als Angestellten der Striegauer Zahlstelle. Wir freuen uns dessen und hoffen, daß aus diesem elenden Verleumdungsfeldzug der Kollege Müller auch gesundheitlich nicht erschüttert hervorgeht.

Hamburg. Generalversammlung am 12. Januar im Gewerkschaftshaus. Die vom Kassierer Gumbinger verlesene Abrechnung vom 4. Quartal 1926, die auch gedruckt vorlag, war von den Revisoren für richtig befunden worden und der Kassierer folgedessen entlastet. Die örtliche Arbeitslosenliste hatte eine Ausgabe von 1412 Mark im 4. Quartal. — Hierauf berichtete der Vorsitzende über das in einer Generalversammlung beschlossene Unternehmen betr. Grabsteine und die Stellungnahme der Notgemeinschaften hierzu. Dem Vorstand wurde hierzu ohne Widerspruch erweiterte Vollmacht erteilt. Einstimmig wurde beschlossen, ebenfalls zum 1. April eine Notgemeinschaft der Steinarbeiter zu gründen, getrennt vom Verband, jedoch unter Aufsicht des jeweiligen Vorsitzenden. Durch Bezahlung eines monatlichen Beitrages erhalten die Mitglieder sowie deren Angehörige bei Todesfällen freie Bestattung und einen Grabstein. — Von den erwerbslosen Steinmengen und Schleifern wurde beantragt, in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit die siebenstündige Arbeitszeit bei gleicher Bezahlung einzuführen. Durch Beschluß wurde der Vorsitzende beauftragt, dieses sofort in die Wege zu leiten. Auch wurde die Arbeit im Elbtunnel angeknüpft, welche vom Staat in eigener Regie ausgeführt wird. Mit Recht wurde von den Steinmengen verlangt, öffentlich an die Baudeputation zu appellieren, daß bei diesen Arbeiten wenigstens vorübergehend eine Anzahl erwerbslose Kollegen beschäftigt werden können. Gauleiter Gödemeyer berichtete über die Verhandlung des nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, in welcher der Syndikus versucht habe, auch Groß-Hamburg in dieses Tarifgebiet mit hineinzuziehen. — Trotzdem der Reichsarbitrator für das Straßenbaugewerbe gefälligst sei, gelte der alte Tarif so lange, bis ein neuer zum Abschluß gekommen sei. Der Berichterstatter ersuchte die Kollegen, das von einigen Steinsegerfirmen verbreitete Gerücht, daß jetzt keine Wohlfahrtsmarken mehr gefleht werden brauchten, energisch entgegenzutreten. Auch warnte er die Steinseger, in diesem Frühjahr nicht wieder in der Provinz die Arbeiten so billig im Afford zu übernehmen, wobei dann versucht werde, in langer Arbeitszeit dieses wieder wettzumachen. Es sei jetzt schon vorgesorgt, daß die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten werde, Ausnahmen werden nicht zugelassen. Gleichfalls wurden die Kollegen ersucht, dafür zu sorgen, daß auch die noch uns fernstehenden Lehrlinge unserer Jugendabteilung zugeführt werden. Die Restauszahlung der Wohlfahrtsmarken erfolgt am Sonnabend, dem 29. Januar, ab 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holstenwall.

Nürnberg. Ende des alten Jahres vergab die städtische Bauleitung in Nürnberg die Profilierungsarbeiten in Kaufmühlholzer, zum Teil auch Kakensteiner Sandstein vom Fürther Stadtwald für den Ausbau des städtischen Arbeitsamtes. Die Submission ergab folgende herrliche Angebote: Die Firma: Lederer 3047.40 Mk., Schmidt 2734.50 Mk., Jacobi 2868. — Mk., Ullrich 2365.40 Mk. (hat die Arbeit erhalten), Schneider 5527. — Mk., Göpfel 3100. — Mk., Schellhorn

3970. — Mk., Kohl 5517. — Mk., Mittelfränkische Bauhütte 3911.85 Mk., Weber u. Rhode 4036. — Mk., Pödel 7254. — Mk., Jengel 5297.50 Mk., Neuffer 4250.90 Mk.

Am 11. Januar 1927 vergab die Stadt-Nürnberg ein Türportal für eine städtische Beamtenwohnung in Kunststein-Ausführung (Materialverbrauch 800. — Mk.). Hier kam folgendes heraus: 1. Fränkische Kunststeinwerke in Nürnberg 2839.50 Mk., 2. Kunststeinwerke Radlmaier, A.-G., 2442.10 Mk., 3. Kunststeinwerk Saffer 1480.10 Mk., 4. Bildhauer Weber u. Rhode 3831.45 Mk., 5. Bildhauer Schneider 3632 Mk., 7. Bildhauer Göpfel 3719 Mk., 8. Bayerisches Mosaikwerk in Fürth Horneber 1095.80 Mk. Diese zweite Submission war nicht allgemein, sondern die hier angeführten Firmen waren eingeladen. Kürzlich wurde im Nürnberger Stadtrat von den Mittelständlern verlangt, daß ihnen die Stadt auf die Beine hilft und soll das Handwerk haben. Wir sehen aber in diesen Submissionen, daß es Arbeitgeber gibt, die das Handwerk selber in Dresden.

Steinarbeiter.

Pappenheim. Jahres-Generalversammlung am 9. Januar 1927. Tagesordnung: Berichte, Neuwahl, Verschiedenes. Zum Protokoll der vorhergehenden Versammlung wurden Einwendungen nicht erhoben. Der Kassierer gab dann einen Ueberblick über die Jahresabrechnung; sie löste größte Zufriedenheit aus. Nach einer Aussprache über den Nachwuchs wurde die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Neu der 2. Vorsitzende Fritz Scharrer. Revisoren wurden Fischer und Hüttinger, Ortsausflugdelegierte Hertlein und Glöckel. Nach Mitteilungen des Bezirksleiters über den Zahlstellenbefund fand die Versammlung ihr Ende. (Berichte sollen nur mit Tinte geschrieben werden. Red.)



Überstunden untergraben die Gesundheit

Siegen. Die am 10. Januar stattgefundene Generalversammlung war leider wieder schwach besucht. Ein großer Teil der hiesigen Kollegen beharrt in der irrigen Meinung, schon allein durch Leistung der Beiträge ihrer Pflicht dem Verbands gegenüber genügt zu haben. Der Vorsitzende hielt einleitend kurze Jahresrückschau und kritisierte dabei die sich im verfloffenen Jahre wieder so recht deutlich gezeigten Mängel hauptsächlich in der Kollegialität. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht, der erkennen ließ, daß es vorwärts geht und auch die Mitgliederzahl stabil geblieben ist. In der darauf folgenden Aussprache wurde ihm allgemein Dank und Anerkennung für seine einwandfreie Tätigkeit ausgesprochen und Entlastung erteilt. Bei „Vorstandswahl“ wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, ebenfalls die Kartelldelegierten und als Revisoren die Koll. Hoffmann und Rogalinski. Nach längerer aber sachlicher Debatte im „Verschiedenen“ betriebs einer örtlichen Streitfrage schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung, im neuen Jahre mit voller Kraft für Stärkung unseres Verbandes einzutreten, die Versammlung.

Kleinrinderfeld. Am 9. Januar 1927 fand die Jahresversammlung der Steinarbeiter Kleinrinderfelds statt. Diese nahm bei sehr großer Anteilnahme einen guten Verlauf. Der Vorsitzende Koll. Anton Henneberger begrüßte den neuen Gauleiter Gustav Herrmann und hieß ihn im Namen der Zahlstelle willkommen. Der Gauleiter referierte über „Wirtschaftslage und Rationalisierung“. Der Vortrag wurde von sämtlichen anwesenden Kollegen mit großem Beifall entgegengenommen. In seinem Schlußworte richtete Koll. Herrmann einen Appell an die jüngeren Kollegen mit der Bitte, sich reger als bisher an dem Organisationswesen zu beteiligen. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Verwaltung. Der altbewährte Vorsitzende wurde einstimmig wieder gewählt, sowie der Schriftführer Koll. Josef Scheuermann. Im weiteren Verlauf wurde die Einstellungsstatistik der Unternehmer stark kritisiert; es sind noch arbeitslose Kollegen in der Zahlstelle, trotzdem werden Arbeiter aus der Landwirtschaft eingestellt. Zugleich wurden als Delegierte zu dem am 30. Januar 1927 stattfindenden Bezirkskongress in Heidingsfeld folgende Kollegen gewählt: Hans Henneberger (Steinmeh), Philipp Reinhard (Bossierer), Balthasar Richter (Hilfsarbeiter). Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Parham. Am Sonntag, dem 9. Januar 1927, nachm. 2 Uhr, tagte im Gasthaus zur goldenen Traube unsere diesjährige Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Kartellbericht, 3. Abrechnung vom 4. Quartal 1926, 4. Jahresbericht, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Verschiedenes. 1. Der Vorstand gab den Eingang bekannt, als erster über Arbeiterversuch und Unfallverhütung mit Abhilfen, zweitens ein Schreiben vom Gau über Beschädigung einer Gaukonferenz im März 1927 in Hamburg und Vorbereitung zum Verbandstage im Mai 1927. 2. Der Kartellbericht wurde vom Koll. Soltwedel gegeben, vor allem wird verlangt, daß jeder seine 8 Stunden Arbeitszeit innehält und keine Ueberarbeit macht. Vor allen Dingen wurde die Papierfabrik in dieser Hinsicht beprochen. Ferner wird Kenntnis genommen von der Beschädigung einer Bezirkskonferenz in Güstrow vom 11. Bezirk des WGB. Kollege Soltwedel gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt, es blieb ein Lokalfassenbestand von 58,07 RM. Durch Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. 4. Der Vorst. Koll. Boh gab kurz den Jahresbericht über Ein- und Ausgänge und Sonstiges. Bei Neuwahl wurde als 1. Vorsitzender Koll. Boh wiedergewählt, als 2. wurde der Kollege Madus, als Kassierer wieder Kollege Soltwedel gewählt, desgleichen auch als Hilfskassierer; zum Schriftführer wurde Koll. Kottinid wiedergewählt, als Stellvertreter Koll. Sellmann. Revisoren wurden die Koll. Reinke und Sellmann, Kartelldelegierte Boh und Soltwedel, deren Stellvertreter Madus und Böjzer. Im Punkt Verschiedenes wurden noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt. 25 Mitglieder waren anwesend.

Ettringen (Kreis Mayen). Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Januar d. J. ihre Hauptversammlung ab. Anwesend waren 62 Kollegen. Der Schriftführer verlas das Protokoll. Vorsitzender Koll. Bäsch gab hierauf Bericht über das Geschäftsjahr 1926 und

sprach gleichzeitig über die Aufgaben, die unserer noch harren. Die Worte des Vorsitzenden wurden mit Beifall aufgenommen. Bei der Abrechnung wurde nach vorausgegangener Kassenprüfung dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl hat der Vorsitzende, von einer Wiederwahl seiner Person, wenigstens mal für ein Jahr, Abstand zu nehmen, da er sehr überlastet sei. Die Versammlung erklärte sich hiermit nicht einverstanden und wählte den bisherigen Vorsitzenden Koll. Bäsch einstimmig wieder. Als Kassierer wurde für den im November zurückgetretenen Kassierer der bisherige zweite Schriftführer Koll. Math. Gerling gewählt. Zum ersten Schriftführer wurde Koll. Peter Stolzenberg einstimmig wieder gewählt, als zweiter Schriftführer Koll. Peter Köllner. Desgleichen wiedergewählt wurden der 2. Vorsitzende und die Beisitzer. Hierauf erfolgte dann noch die Wahl verschiedener anderer Funktionäre. Koll. Bäsch gab dann zu Punkt 4 noch Aufklärung über verschiedene gewerkschaftliche Punkte, beispielsweise Lohnsteuererleichterung für 1926, Erwerbslosenordnung und Pflichtarbeit und über Tarifkündigung für das Tuff- und Basaltgebiet. An der hierauf folgenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen sehr reg. Der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Versammlung im Jahre 1927 die schlechtest besucht sein soll und ermahnte die Kollegen, ihrer Rechte als Gewerkschafter, aber auch ihrer Pflichten zu gedenken. Keiner solle sich auf den anderen verlassen, jede solle selbst mitarbeiten zum Besten unserer Zahlstelle und des Verbandes, und zum Wohle der gesamten freien Arbeiterbewegung.

Okerwald. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Reuke gab die Tagesordnung bekannt. Widerspruch gegen diese wurde nicht erhoben. Nachdem Kollege Klemme die Abrechnung vorgelesen und sie von den Revisoren als richtig bestätigt wurde, folgte die Entlastung des Kassierers. Die Neuwahl des Vorstandes wurde schnell erledigt, der bisherige gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Dann gab der Kollege Klemme einen ausführlichen Bericht über die Zurückzahlung zuviel gezahlter Lohnsteuer; es wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, auch hiervon Gebrauch zu machen. Soweit natürlich die Voraussetzungen zutreffen. Es wurde weiter beschlossen, dem seit 3 Jahrenranken Kollegen Hermann Stock 20 Mk. aus der Ortskasse zu gewähren. (Bericht war wieder auf allen Seiten beschrieben. Red.)

Steinseger und Pflasterer.

„Der moderne Verkehr und die Straße.“ Ueber dieses jetzt außerordentlich aktuelle Thema sprach Kollege Linke in den Versammlungen von Rostock, Steinhagen, Greifswald und Stralsund. In der Hand eines umfangreichen Kartenmaterials ging der Vortragende auf die durch den Kraftwagenverkehr geschaffenen Straßenprobleme ein. Das Interesse der Kollegen an den Ausführungen, die in der Wohnung zur Pflege der Qualitätsarbeit gipfelten, fanden das regste Interesse der Kollegen. In Greifswald betreibt die Stadtverwaltung eine besondere Abteilung: „Kunststraßenbau“. Die ersten mit den neuen Teerverfahren in der Stadt hergestellten Straßen zeigen, daß diese neuen Straßenbeden wirklich keinen Ewigkeitswert haben. Denn die umfangreichen Ausbesserungen und Zerwürfungen, die auf einigen mit diesen neuen Straßenbeden ausgeführten Straßen stark in Erscheinung treten, zeigen dies anschaulich. Die durch die Kanalisation durchwühlten Pflasterstraßen Greifswald sind allerdings in einem schlechten Zustande, auch die Güte des dort verarbeiteten Steinmaterials ist minderer Qualität. Durch Ausbau der Greifswalder Straßen, wie dies in Stralsund geschieht, ließe sich die Straßenmiserie Greifswalds besser beheben. Auch in Stralsund sind Teerstraßen auf Steinpflasterunterbettung hergestellt worden. Auf einer der Hauptverkehrsstraßen der Stadt ist auf eine alte Steinpflasterbede ein Teerpeppich aufgetragen worden, der aber den Wirkungen des Verkehrs in keiner Weise standhalten konnte. Noch ehe die Teerung auf der ganzen Straße vollendet war, wurde der erste Teil derselben schon wieder völlig zerstört. In den Rinnen sammelt sich jetzt ein jäher von der Teerdecke herrührender Schlamm, der beseitigt werden muß. Das ursprüngliche Pflaster bildet überall nur die Straßenbede allein. Wiederum ein verunglückter Versuch mit „neuezeitlichen Straßenbefestigungen“. Betont wurde in allen Versammlungen, daß es Aufgabe des Verbandes auch in Zukunft sein muß, den Kollegen von den Änderungen im Straßenbau ständig Kenntnis zu geben, weiter aber auch nur beste Arbeit zu leisten, damit das Steinpflaster in dem Konkurrenzkampfe der neuen Straßenbeden jederzeit bestehen kann.

Kiel. Das Jahr 1926 war für das Straßenbaugewerbe als gut zu bezeichnen. Dennoch mußte festgestellt werden, daß 8—12 Kammer vorübergehend ohne Arbeit waren. Durch Einwirken des Gauleiters beim Landesarbeitsamt sank die Arbeitslosenzahl. In der Steinmehbranche fanden nicht alle Kollegen Beschäftigung. Ein Teil arbeitete in anderen Berufen. Ebenfalls wurde bei einigen Firmen kurz gearbeitet. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres 205. Im Straßenbau sind 166 und im Steinmehbetriebe 37 und 2 Ehrenmitglieder zu verzeichnen. Neuaufnahmen waren 32 zu buchen. Verstorbene sind 2 Kollegen. — Es fanden 17 Versammlungen statt. Selbige waren durchschnittlich von 52 Kollegen besucht. Die Höchstbesuchszahl war 103. — Zu Anfang des Jahres 1926 wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf 10 f a l e r Grundlage mit einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. beschlossen. Die Ausschaltung der Unterstützung begann am 1. Dezember 1926. Bis zum Jahreschluß gelangten 79 Mk. zur Auszahlung. Notfallunterstützung wurden 55 Mk. gewährt. Den streitenden Steinarbeitern in Schweden wurden 100 Mk. überwiesen. Aus lokalen Mitteln wurden 129 Mk. als Weihnachtsunterstützung gewährt. Die Anschaffungskosten der neuen Fahne wurde durch Extramarken gedeckt. — Im Monat März wurde mit den Straßenbauunternehmern in Lohnverhandlungen eingetreten, die jedoch ergebnislos verliefen, was von den folgenden Verhandlungen ebenso zutrifft. Eine Schlichtungsausschüttung, die Ende Juli tagte, wo der Schiedspruch gefällt wurde: „Im Straßenbaugewerbe Kiels keine Lohnhöhung eintreten zu lassen“, wurde mit großem Unwillen von der Mitgliedschaft aufgenommen und hatte den Streik zur Folge. Streibreaker waren nicht zu verzeichnen. Nach einer Dauer von 11 Tagen (vom 30. Juli bis 11. August) wurde der Streik mit 3 Pf. Lohnhöhung durch Schiedspruch beendet; ebenfalls für die Provinz, wo der Streik entbrannte. Während des Streiks wurde die Summe von 6178 Mk. an Unterstützung verausgabt. Im Dezember wurde die Fachgruppe der Steinmengen errichtet. Selbige wird ihre Versammlungen mit dem Vorsitzenden gesondert abhalten, mit Ausnahme der General- und Quartalsversammlungen, die gemeinsam mit der Fachgruppe der Steinseger tagen. Am Jahreschluß waren 30 arbeitslose Kollegen zu verzeichnen.

Strasburg (Uderrmark). Am 2. Januar 1927 wurde die Jahresversammlung vom Vorsitzenden Koll. Grünhagen eröffnet. Diese war, da einige Kollegen erkrankt waren, nur von wenigen Mitgliedern besucht. Im Punkt 1 der Tagesordnung fanden Neuwahlen und Entlastung des Kassierers statt. Weil der Koll. Grünhagen immer auswärts arbeitet und somit nicht mehr in der Lage ist, den Posten des Vorsitzenden und Kassierers zu bekleiden, wurde der bisherige Schriftführer Koll. Müller als Vorsitzender und Kassierer gewählt. Schriftführer wurde der Koll. Bluhm und Revisoren die Koll. Schmidt und Steinkopf. Die genannten Kollegen nahmen die Wahl an. Dann ging es an die Prüfung und Sichtung des Materials. Dem bisherigen Vorsitzenden und Kassierer Koll. Grünhagen wurde Entlastung erteilt. Alsdann hatte die Versammlung ihre Tagesordnung erledigt. (Bericht nicht auf 2 Seiten beschreiben. Red.)

Waren. In der am 16. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal und die Mitgliederbewegung des letzten Jahres bekannt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Darauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Neben den gewerkschaftlichen Exkursiven streifte er die Fahnenweiche der Zahlstelle und die vielen Arbeiten auf lohnpolitischem Gebiete. Dem Kollegen Schud wurde für 25jährige treue Mitgliedschaft im Verbands ein Gedenkblatt überreicht. Im weiteren wurde über die Pläne des Magistrats, die Straßen mit Asphaltmakadam auszuführen, ausgiebig debattiert.

Es wurde bemerkt, daß diese Straßenbefestigungsart von der mecklenburgischen Regierung nicht befürwortet wird. Die Regierung will, daß bei Chausseen, soweit sie Gehwege und Sentungen durchschneiden, Großpflaster, und bei Steigungen Kleinpflaster verwendet werden sollte. Die vom Verbands in dieser Sache herausgegebene Broschüre ist den Amtsstellen zugeleitet worden. Den Kartellbericht gab Kollege Holzka m m. Im Verschiedenen wurden Klagen über die Firma Zacharias vorgebracht. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Aus unsrer Notiz in Nr. 4 über das Wiedererleben des Liegnitzer „Deutsches Steinbildhauer-Journal“ kann eventuell herausgesehen werden, daß die Zeitschrift in der Hauptsache nur für schlesische Steinindustrieverhältnisse in Frage kommt. Dies trifft nicht zu. Der Verlag legt Gewicht darauf, das besonders zu betonen; denn wie schon der Titel andeutet, ist das genannte Journal eine „illustrierte Fachzeitung für die Steinindustrie Deutschlands und Oesterreichs“.

Ein Fremdenheim in Leipzig eröffnet. Die Verwaltung des Leipziger Volkshauses konnte nunmehr dem schon lange gehegten Wunsch unserer reisenden Gewerkschafts- und Jugendgenossen Rechnung tragen, indem sie die schon vor dem Kriege bestehende Herberge Braustraße 17 (in allernächster Nähe des Volkshauses) vollständig renovierte und mit allen hygienischen Einrichtungen eines modernen Fremdenheimes herrichten ließ. Die Eröffnung erfolgte am 17. Januar.

Offenlegung von Steuerlisten. Die Offenlegung der Steuerlisten ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Sie ist um so notwendiger geworden, als durch die Einführung der Lohnsteuer das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger, also in überwiegendem Maße der Arbeiter und Angestellten, nicht mehr von diesen angegeben wird. Vielmehr ist es der Arbeitgeber, der als eine Art Kontrollinstanz das Einkommen feststellt und die entsprechenden Steuern abzuführen hat. Demgegenüber haben die freien Berufe, die Händler und Kaufleute, die Landwirte den Vorteil der Selbsteinschätzung, der oftmals dazu führt, das Einkommen zu niedrig anzugeben und dadurch Steuern zu hinterziehen. Die Forderung der Gewerkschaften ist legitim in ihrer Denkweise: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ nochmals ausgesprochen worden.

Es ist daher wichtig, daß das alte Prinzip der Geheimhaltung von Angaben über Einkommen und Vermögen durchbrochen worden ist, wenn auch fürs erste in durchaus unzulänglicher Weise. Der § 55 des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 (RGBl. I, S. 214) ordnet die Offenlegung bestimmter Vermögenswerte an. Im Kapitel „Offenlegung“ (§§ 56—58) der Ausführungsbestimmungen (Reichs-Min.-Bl. Nr. 22 v. 22. Mai 1926) erfolgen die näheren Angaben. Ferner hat sich der Reichsfinanzminister veranlaßt gesehen, in einem besonderen Erlaß (III v. 4600 vom 30. November 1916) darauf hinzuweisen, daß die Einkommensnahme in die Offenlegungslisten jedermann freisteht; der Nachweis irgendeines besonderen Interesses ist nicht erforderlich. Dem Einsichtnehmenden darf nicht verwehrt werden, sich Notizen aus den Offenlegungslisten zu machen.

Allerdings beschränkt sich die Offenlegung auf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sowie auf Wohngrundstücke und erstreckt sich nicht auf das Betriebsvermögen. Da das Gesetz aber alle Grundstücke zum Betriebsvermögen rechnet, sofern sie einem gewerblichen Betriebe dienen oder Vereinen, Aktiengesellschaften, G. m. b. H., offenen Handelsgesellschaften usw. gehören, so werden die Werte dieser Grundstücke nicht offengelegt.

Wenn demnach die praktische Auswirkung in erster Linie als Kontrolle der Landwirtschaft Bedeutung hat, so ist immerhin ein zäh verteidigtes Prinzip durchbrochen. Damit sind die Aussichten auf allgemeine Durchführung der gewerkschaftlichen Forderung erheblich gestiegen.

Die Sehnsucht nach einem Piepmatz im Knopfloch. Die verfloßene deutsche Reichsregierung hat ihrer Erbin einen Gesetzentwurf hinterlassen, der die Wiedereinführung von Titeln und Orden vorsieht. Nach der Reichsverfassung (Artikel 109) können Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. Orden- und Ehrenzeichen zu verleihen ist dem Staate verboten. Wir wissen nicht, ob es gelingt, eine Zweidrittelmehrheit zur Aenderung der Reichsverfassung zu erlangen. Aber soviel wissen wir, daß die Titellust in Deutschland heute noch genau so stark ist, wie in der Vorkriegszeit und unser Heimatland in der Welt darin unübertroffen dastehen wird. Der Anfang, wieder Titel und Orden zu verleihen, wurde von Bayern gemacht, wo man auch in dieser Frage auf die Reichsverfassung gepiffen hat. Früher hat man mit Orden- und Ehrenzeichen zum Teil die schlechten Gehaltsverhältnisse der Beamten mit Erfolg auszugleichen versucht. Wir sind der Meinung, daß ein tüchtiger Mensch keine Orden und Titel notwendig hat. Henry Ford erklärte einmal über Titel und Orden folgendes: „Ein Titel kommt nicht selten einem Abzeichen gleich mit dem Wahlspruch: Inhaber dieses hat nichts anderes zu tun, als sich selbst für bedeutend und alle übrigen für minderwertig zu halten! Leider hat ein Titel heute nicht nur für den Träger, sondern auch für die Umwelt nachteilige Folgen. Wohl die meiste persönliche Unzufriedenheit auf dieser Welt entspringt der Tatsache, daß die Titel- und Würdenträger in Wahrheit nicht immer die eigentlichen Führer sind. Jeder ist bereit, den geborenen Führer anzuerkennen. Stößt man auf einen wirklichen Führer, der zugleich Inhaber eines Titels ist, so wird man sich bei jemand anderem nach seinem Titel erkundigen müssen. Er selbst trägt ihn nicht zur Schau.“ Die „Frankfurter Zeitung“ wünschte dem Gesetzentwurf, der die Sehnsucht nach einem Piepmatz im Knopfloch zu erfüllen gedenkt, folgendes Schicksal: „Kommt der Entwurf überhaupt in den Reichstag, dann müßte er in einem allgemeinen Gelächter untergehen. Ein lustiges Begräbnis, das wäre doch mal was anderes!“ — Dem kann man durchaus zustimmen. Was würde dieser „demokratische“ Minister des Innern, der auf den Namen Rülz hört, nicht noch alles fertigbringen, wenn er durch einen unglücklichen Zufall wieder in die Regierung käme.

Prinz Domela, ein Zeichen der Zeit! Er war irgendwo in Litauen geboren, nannte sich Harry Domela, hatte trotz seiner Jugend bereits ein abenteuerliches Leben geführt und rückte plötzlich in das Scheinwerferlicht der großen Presse des In- und Auslandes. Wenn Domela es sich vorgenommen hatte, den Hauptmann von Köpenick zu überflügeln, so ist ihm dies gelungen. Erinnern wir uns dessen, was dieser Jüngling, der in Guskirchen von der heiligen Hermantad ergriffen wurde, geleistet hat. Mittellos und abgerissen kam er nach Heidelberg, später nach Erfurt, Gotha und Weimar. Um sich durchschlagen zu können, verfiel er auf den Gedanken, seine Aehnlichkeit mit einem Sohne des früheren Kronprinzen dazu zu benutzen, um Spenden zu erwerben oder gut leben zu können. So trug er sich denn in Hotelbüchern als Baron von Korff ein und ließ überall durchblicken, daß er in Wirklichkeit ein Hohenzollernsprößling sei. Kaum war das ruchbar geworden, als ihn in den erwähnten Städten nicht nur die Mädchenherzen, sondern auch die Würdenträger, hohe Militärs, Bürgermeister, Theaterintendanten usw. nur so zuflogen. Und der Jüngling spielte seine Rolle vortrefflich! Man überbot sich darin, diesem angeblichen Hohenzollern Gutes zu erweisen. Doch plötzlich war er verschwinden und die ganze Geschichte stellte sich als ein großer Schwindel heraus. Das Nachsehen hatten die Hotelbesitzer und die Würdenträger, die vor diesem angeblichen Hohenzollern gefaschelt hatten.

Prinz Domela ist ein Zeichen der Zeit, er hat bewiesen, zu welchen Dummheiten das deutsche Bürgertum noch fähig ist. Er hat gezeigt, daß der monarchistische Gedanke mit all seinen Widerwärtigkeiten beim deutschen Spießbürger noch tief lebendig ist. Und daß dies so ist, zeigt uns nicht nur dieser geniale Streich des jungen Litauers, sondern die offizielle Politik der deutschen Republik. Die deutsche Republik gefällt sich darin, den Militarismus lebendig zu halten, neue Kriegsschiffe zu bauen, Flugzeugfabriken

in Rußland anzulegen und was dergleichen Dinge mehr sind. Wollen wir also studieren, wie die alte Zeit noch nachwirkt, dann brauchen wir nicht allein an den Streich des Prinzen Domela zu denken, sondern wir haben uns nur die deutsche Politik und ihre Auswirkungen näher anzusehen.

Uns scheint, daß die deutsche Arbeiterklasse noch eine unendliche Kulturarbeit zu leisten hat, ehe aus Deutschland eine wahre Volksrepublik geworden ist.

Was wird in diesem Jahr alles gebaut? Das Baujahr 1927 scheint ein gutes zu werden. Es wird von allen Seiten gerüstet, um das neue Baujahr vorzubereiten und den Arbeitsmarkt wenigstens vom Baugewerbe her zu entlasten. Der Wohnungsbedarf im Deutschen Reich wird bekanntlich verschieden eingeschätzt. Die Schätzungen gehen von 600 000 bis 1,2 Millionen fehlende Wohnungen. Im Jahre 1927 ist mit einer Mindestherstellung von 200 000 Wohnungen zu rechnen. Selbst wenn man die niedrigste Schätzung des Wohnungsbedarfs als richtig annehmen würde, würde es immerhin noch drei Jahre dauern, ehe der Wohnungsbedarf nur einigermaßen gedeckt werden könnte. Ist also bezüglich der Wohnungsbauten auf eine günstige Konjunktur zu rechnen, so dürfte die industrielle Bautätigkeit dem nicht nachstehen. Soweit die Großindustrie in Frage kommt, wird die günstige Gestaltung der Finanzen sehr zum Ausschlag der industriellen Bautätigkeit beitragen. Die Montanindustrie, die chemische Industrie und andere vermochten, namentlich im letzten Geschäftsjahre, verhältnismäßig gute Abschlüsse zu erzielen, so daß die Ueberflüsse zum Teil in Neubauten usw. angelegt werden. Ferner stehen große Projekte bezüglich der Städtewirtschaft, der Veredelung der Kohle usw. in Aussicht, die ebenfalls große Neu- und Umbauten erforderlich machen. So ist also auch in der industriellen Bautätigkeit, die im Vorjahre nur 15 Prozent der Friedensziffer betrug, ein lebhaftes Geschäft im Jahre 1927 zu erwarten. Hemmend auf die Bautätigkeit wirkt der hohe Baustoffindex. Die Baustoffe gehen über den allgemeinen Preisindex hinaus. Hoffentlich kommt es hier bald einmal zu einer Aenderung.

Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14.

Anfang Februar 1927 erscheint in unserm Verlage:

Das Arbeitsgerichtsgesetz

Vollständiger Wortlaut des Gesetzes mit ausführlichen Erläuterungen von S. Aufhäuser, Vorsitzender des A. N. Bundes, M. d. R., und Cl. Köpcke, Sekretär des ADGB.

Ladenpreis 4 bis 5 RM., Mitgliederpreis in Leinen gebunden etwa 3—3,50 RM.

Diese Ausgabe des Gesetzes wird in den nächsten Monaten zum täglichen Handwerkszeug jedes Gewerkschaftsfunktionärs gehören müssen. Aufhäuser hat als Mitglied des Reichstags die Entstehung des Gesetzes aus nächster Nähe verfolgen können und ist wohl wie kaum ein anderer Gewerkschafter geeignet, den Kommentar zu diesem Gesetz zu schreiben. Köpcke, einer der besten Kenner des Arbeitsrechts, wird diese Ausgabe für die Hand der im Arbeitsverhältnis stehenden besonders brauchbar gestalten.

Warten Sie deshalb das Erscheinen dieses Kommentars ab, bevor Sie eine andere angekündigte Ausgabe bestellen.

Bestellungen durch die Verwaltungsstellen der Organisationen, durch die Ortsausschüsse des ADGB, und des A. N. Bundes oder direkt beim Verlag.

Welche Aktiengruppe hat die höchsten Börsenkurse? Die Börsenkurse haben im allgemeinen ihren hohen Stand mit in das neue Jahr hinübernehmen können. Es dürfte interessieren, diejenigen Aktiengruppen kennenzulernen, die an der Börse am höchsten notiert werden. Nach dem Aktienindex des „Berliner Tageblatts“ hatten am 6. 1. 1927:

14 Brauereien	einen Durchschnittskurs von 216,6
20 Banken	193,3
10 Braunkohlengesellschaften	189,2
4 Steinkohlwerke	171,3
10 Baustoffgesellschaften	170,6
13 Papier- u. Zellstoff-Fabriken	165,4
4 Kalibergwerke	163,6
11 Werke der Chem. Industrie	154,3
7 Seeschiffahrtsgesellschaften	147,5
20 Gesellschaften d. Elektrotechn.	144,4

Den niedrigsten Kurs weisen die Waggonfabriken auf, die im Durchschnitt 89,2 notieren. Die Brauereien marschieren an der Spitze. Und gerade sie glaubten ohne eine Bierpreiserhöhung nicht mehr rentabel zu sein.

„Ein bedenklicher Mangel an berufenen Wirtschaftsführern.“ Die Hamburger Handelskammer kommt in ihrem Jahresbericht von 1926 auch auf die Zusammenschlüsse von Unternehmungen und auf die damit verbundene Rationalisierung zu sprechen. Wir finden in dem Bericht folgende Äußerungen, die uns deshalb besonders charakteristisch erscheinen, weil sie von einer Unternehmerkammer ausgehen:

„War die Krisis von 1925 eingeleitet und charakteristisch beleuchtet durch den Zerfall der ohne tragfeste Grundlage geschaffenen Vertikalkonzerne und der in der Effizienzjagd der Inflationszeit gebündelten Sachwertansammlungen, so betrafen die Neuorganisationen dieses Jahres durchweg Zusammenschlüsse von Unternehmungen gleicher Erzeugungstufe und Betätigungsort. Soweit es sich hierbei um die Verschmelzung kleiner und mittlerer Unternehmen zu rationelleren Gebilden handelt, die auch in der neuen Form noch übersichtlich für die Führung bleiben, kann die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit nicht bestritten werden. Dennoch muß einmal darauf hingewiesen werden, daß es im Bereich der Wirtschaft eine Mode nicht nur für viele Bedarfsgüter, sondern selbst für die organisatorischen und juristischen Formen der Geschäftsführung gibt. Sowohl in technisch produzierenden Betrieben wie in den zu ihnen gehörigen geschäftsführenden Organen ist das Optimum der Größe begrenzt und liegt durchweg unter dem Umfang, zu dem die Neigung nach Häufung von Verfügungsmacht und sichtbarer Kraftentfaltung die Unternehmungen steigern. Die Gefahren, die sich daraus ergeben, daß die Lenkung wirtschaftlicher Gebilde nicht mehr von den raschen, der jeweiligen Lage lebendig angepaßten Impulsen des Wagnenden kommt, sondern von einer nach möglichst risikofreiem und gleichmäßigem Rentengewinn suchenden Verwaltung befehligt wird, hat die Handelskammer in den letzten Jahren wiederholt aufgezeigt. Diese Gefahren liegen nicht allein in der wachsenden Neigung, sich mit den Mitteln der Zoll- und Kartellpolitik relative Monopolstellungen, oftmals zugunsten des Verbrauchers, zu schaffen. Dazu tritt vielmehr die Willenszerstörung und Ablenkung der förderlichen Arbeit durch alle jene Reibungen, wie sie übergroße Betriebe hervorgerufen, mit der doppelten Wirkung, daß an die Spitze als Führer nicht immer die wirtschaftlich Geeigneten gelangen, sondern oft jene, die solcher Hemmungen in ihrem Wege am besten Herr zu werden vermögen, und daß der lebendige Zusammenhang zwischen Leitung und Mitarbeitern verlorengeht. Daraus ergibt sich ein bedenklicher Mangel an berufenen Wirtschaftsführern, der schon jetzt manche Zusammenlegung nicht in Fragen technischer oder finanzieller Art begründet ist, sondern darin, daß nur auf solche Weise einem Unternehmen neue Führung zu sichern war.“

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Hof wurde der Steinmetz Ka Neupert wegen Unreellichkeit; auf Antrag der Zahlstelle Striegau der Granitarbeiter Gustav Hähnel wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Hemsbach a. d. Bergstr. Die Kollegen Joseph Neudorfe und Franz Jungbauer, zuletzt beschäftigt in Diehensbor (Sachsen), sowie der Kollege Alois Lerbacher junior, zur Zeit in Blauberg (Oberpfalz), werden hiermit aufgefordert, die von der Zahlstelle Hemsbach erhaltenen Karteigelder endlich zurückzahlen, andernfalls wir diese gerichtlich wegen Betrugs verlangen werden. Die Ortsverwaltung, J. A.: Weidenhammer.

2. Gau, Liegnitz. Alle Zahlstellen, die von der Gauleitung und von der „Steinarbeiter“-Reaktion Nachricht über die Zahl der Kurjusteilnehmer erhielten, werden nochmals am Ueberlieferung der dafür eingehenden Bemerkungsschreiben bis spätestens 15. Februar ermahnt. In Frage kommen nur die Bemerkungsschreiben jener Kollegen, die zur Kurjusteilnahme bestimmt wurden. Die Gauleitung, gez. Senft.

Gau 6, Karlsruhe. In der Klagesache gegen die Firma Südwestdeutsche Hartsteinindustrie, Haslach (Betrieb Unterkirnach) wegen nicht berechtigter Betriebsstilllegung und Schadenersatzforderung hieraus werden alle Kläger, die damals (1. Juli 1926) von Unterkirnach abgereist sind, ermahnt, mit unverzüglich nachweisbaren Unterlagen darüber zugehen zu lassen, ob und wie lange sie auf diese damalige Entlassung hin arbeitslos gewesen sind, also vom bis Diese Nachweisungen müssen behördlich beglaubigt werden. Die Gauleitung: Frz. Sarfert.

Adressenänderungen.

1. Gau: NW. Zeldberg. Vorj.: Franz Lange, Bergstr. Nr. 10. — Greifswald. Vorj.: Karl Hagemann, Lange Reihe 17, II. — Friedland i. M. Kass.: Walter Luptow, Mühlenstraße 29.
1. Gau: NO. Neustettin. Kass.: Karl Schüring, Grünstraße 31.
2. Gau: Spremberg, N.-L. Kass.: Otto Schulze, Wastow-Ausbau bei Spremberg, N.-L. — Königsheim. Vorj.: Fritz Triebel, Thiemendorf, Post Seifersdorf, O.-L. — Schweidnitz. Kass.: Max Begander, Hofstr. 63.
3. Gau: Chemnitz. Kass.: Albert Rudolf, Bernhardtstr. 53, II. — Meissen I. Vorj.: Karl Heigl, Kalkberg 44. — Ramez, Sa. Vorj.: Fr. Aug. Schiefer, Burgstr. 2 a. — Penig. Kass.: Karl Frenzel, Mandelgasse 3, III.
4. Gau: Langensfeld. Vorj.: Gustav Voigt, Osterbergstr. 206. Kass.: Otto Fride, Osterbergstr. 202.
5. Gau: Minden. Vorj.: Bernhard Debering, Friedrich-Wilhelm-Straße 15, Zimmer 15.
7. Gau: Bernau. Vorj.: Heinrich Engelhardt, Brandholz, Post Goldmühl, Oberj.
8. Gau: Augsburg. Vorj.: Anton Maier, Wiesenstr. 22 c, II.
9. Gau: Nieder-Ramstadt. 1. Vorj.: Ludwig Bauer II, Nieder-Beerbach, Mühlstr. 32, Post Eberstadt b. Darmstadt.

Briefkasten.

Antragende. Die Bekanntmachungen für Versammlungen und sonstiges in der Fabrik: „Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen“ sind jetzt kostenlos, müssen aber knapp und präzise gehalten sein, sonst riskiert der Redakteur.

Einige Versammlungsberichte mußten zurückgestellt werden. Veröffentlichung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges. Anfragen oder Beschwerden wegen Nichterscheinen in der neuesten Zeitungsausgabe sind daher zwecklos.

Anzeigen

Schöneberg. Am Sonntag, dem 30. Januar, vormittags 9 Uhr, unsere Bezirksversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: Neuwahl der Bezirksleitung und Verschiedenes. Jeder Kollege muß zu dieser Versammlung erscheinen. Die Ortsverwaltung. I. A.: W. Kühne.

Berlin. Arbeitslosenversammlung. Am Mittwoch, dem 2. Februar, mittags 1/2 Uhr, findet im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12, eine Versammlung aller im Zentralverband der Steinarbeiter, Zahlstelle Berlin, organisierten Kollegen statt. Denjenigen Kollegen, welche an dem Tage auf dem Nachweis nicht stempeln brauchen, wird, wenn notwendig, das Fahrgeld ersetzt. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

Berlin. Marmorarbeiter. Am Freitag, dem 4. Februar, abends 5 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine Vollversammlung der Berliner Marmorarbeiter statt. Der erste Punkt der Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. 2. Punkt: Neuwahl der Sektionsleitung. 3. Punkt: Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Freter.

Gesucht 10 Pflasterer, 5 Spalter für Pflaster auf Granit. Unterkunft vorhanden. **Oberrheinische Granitwerke, Baumgärtner & Jakob Säckingen (Baden).**

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G. Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, und Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

Joh. Lein 60-jähriger Steinhacker in Beucha, was vor denn eigentlich in der Neujahrssendung? Du bist doch sonst nicht so verschlossen! Einige Neugierige.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Strehlen** am 24. Dezember der Pflastersteinmacher **Fritz Barisch**, 20 Jahre alt, Mittelohrentzündung.

In **Berlin** am 3. Januar der Schleifer **Martin Diehl**, 60 Jahre alt, Herzschlag; am 13. Januar der Steinseher **August Richter**, 68 Jahre alt, Herzschwäche (2 Jahre krank); am 16. Januar der Steinmetz **Paul Böttger**, 40 Jahre alt, Erkrankung der Blutgefäße (6 Wochen krank).

In **Zeitz** am 12. Januar der Hilfsarbeiter **Wilhelm Gabeler**, 68 Jahre alt, Magenkrebs (1 Jahr krank).

In **Hamburg** am 15. Januar der Steinseher **Joachim Stahl**, 69 Jahre alt, Krebsleiden (10 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig. Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: von Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Die Arbeitslosenversicherung.

Organisatorische Einheit oder Zersplitterung.

Zu den zahlreichen Problemen einer Arbeitslosenversicherung und zu dem von der Regierung dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf hat die Gewerkschaftszeitung in zusammenhängenden Aufsätzen *) sehr eingehend Stellung genommen. Inzwischen haben Wirtschaftsrat und Reichstag den Entwurf durchberaten. Die Reichsregierung hat jetzt den nach einigen Beschlüssen des Reichsrats etwas abgeänderten Entwurf dem Reichstag vorgelegt und hat dabei die Auffassung vertreten, der Reichstag könne das Gesetz so schnell verabschieden, daß es bereits mit dem 1. April 1927 in Kraft treten kann. Maßgebend für die etwas merkwürdige Eile ist in erster Linie der Wunsch des Reichsfinanzministers. Die Kostendeckung, über die noch eingehend zu reden ist, liegt nach dem Entwurf bei den Versicherten und ihren Arbeitgebern, während zu Reichslasten die sogenannte „Krisenfürsorge“ geht, also Fortgewährung der Unterstützung in Krisenzeiten über die Höchstdauer der Versicherung hinaus. Außerdem soll das Reich rückzahlbare Darlehen an die Versicherung gewähren, sobald die Rückzahlung (bis 3 v. L. des Lohnes) zur Deckung der Versicherungsleistungen vorübergehend nicht reicht. Diese Konstruktion läßt Gemeinden und Länder von der Kostendeckung frei. Um diesen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, schon die Etats 1927/28 von der bisherigen Belastung durch die bisherigen Aufwendungen für die ordentliche unterstützende Erwerbslosenfürsorge freizumachen, drängt der Finanzminister auf Klarheit bis zum 1. April. Ihm ist die Kostenregelung ein Stück des vielumstrittenen Finanzausgleichs.

Hoffentlich läßt sich das Parlament durch diese Erwägungen nicht zu einer übel angebrachten Eile drängen. Es wäre verhängnisvoll, wenn in einigen knappen Wochen ein so wichtiges und in seinen grundsätzlichen Teilen so hart umkämpftes Gesetzeswerk zusammengehauen würde. Die Gewerkschaften haben sicher alles Interesse daran, daß endlich die Fürsorgeordnung durch ein Versicherungs-gesetz ersetzt wird, aber sie haben wirklich kein Interesse, daß des Finanzausgleichs wegen mit übertriebener Eile gearbeitet wird. Unsere folgenden Darlegungen sollen die wichtigen grundsätzlichen Fragen, die ihrer Lösung harren, noch einmal aufzeigen.

Sagt allgemein einig ist man darüber, daß die kommende Versicherung eine einheitliche sein muß. Ein einheitlicher Organismus soll alle Versicherten umfassen. Nur eine Gruppe wendet sich gegen dieses Grundprinzip. Die bürgerlichen Angestelltenverbände wollen ihre Mitglieder aus dieser Einheit herausreißen und für sie die Versicherung dem Verband angegliedert wissen. Während die freien Gewerkschaften ihre früher erhobene grundsätzliche Forderung nach Angliederung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung an die Verbände (z. B. Genter System) zurückstellen zugunsten einer einheitlichen Versicherung, verlangen die bürgerlichen Angestelltenverbände nunmehr die Zulassung von Verbandsarbeitslosenkassen. Die im Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring vereinigten Arbeitergewerkschaften neigen stärker zur Auffassung der freien Gewerkschaften, können aber wollen sich jedoch nicht dem Druck der mit ihnen verbundenen Angestelltenverbände entziehen.

Da die bürgerlichen Angestelltenorganisationen (Gedag und GdA.) ihr Ziel mit allen offenen und versteckten Künften zu erreichen suchen und da ihr Einfluß die bessere Einsicht auch im Reichsarbeitsministerium zu unterhöhlen droht, muß zunächst diese Frage etwas eingehender unterlucht werden. Die freien Gewerkschaften — ADGB und AFA-Bund — verzichteten auf das Genter System, weil ihnen das Ziel einer systematischen Arbeitsmarktpolitik über allem stand. Wie sie sich in erster Linie aus gesamtwirtschaftlichen Gründen für den möglichst lückenlosen Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises und für seine systematische Verfeinerung einsetzen, so wollen sie auch den Arbeitslosenschutz systematisch durchorganisieren unter enger organisatorischer Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Nur so lassen sich die starken Verschiebungen im Arbeitsapparat der Wirtschaft, die einen Ausgleich zwischen Arbeitern und Angestellten, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zwischen den sich verschiebenden Bezirken verlangen, zum Wohle der Gesamtwirtschaft regeln. Diese Ziele opfernden die freien Gewerkschaften ihre grundsätzliche Forderung nach dem Genter System. Der Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring streben unter dem Druck ihrer Angestelltenorganisationen einzig nach verbandsegoistischen Zielen. Sie wollen die Uebertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften, um die Mitglieder stärker an ihre Organisation zu fesseln, und kummern sich den Teufel um gesamtwirtschaftliche Ziele.

Dabei rechnet man augenscheinlich mit der Möglichkeit, diese Versicherungsform nur auf die Angestelltenverbände zu erstrecken. Es ist die alte Rechnung: die bürgerlichen Parteien, vielleicht auch

die Unternehmerverbände sind leicht geneigt, in sozialpolitischen Dingen die Angeklanten von den Arbeitern zu trennen. Die letzte Neuregelung der Knappschaftsversicherung ist hierfür ein nur zu bereites Zeichen. Teile und herrsche. Und so rechnet man auch bei der Arbeitslosenversicherung mit der Möglichkeit, daß den Angestelltenorganisationen entgegen Barmut und den Forderungen der freien Angestelltenverbände eine Extrawurst gebacken wird. Dabei wird der Einfluß der bürgerlichen Angestellten auf die bürgerlichen Parteien bis zu den Deutschnationalen und ihr starker Einfluß im Reichsarbeitsministerium in Rechnung gestellt.

Die Erfüllung der Forderung nach einer nach Verbänden getrennten Arbeitslosenversicherung bedeutet Verzicht auf das vornehmste Ziel, die einheitlich beeinflusste, systematisch durchgeführte und von irgendwelchen Verbandsegoismen losgelöste Arbeitsmarktpolitik. Arbeiter und Angestellte müssen von einer einheitlichen Versicherung umfaßt werden. Diesen Grundgedanken werden die freien Gewerkschaften nicht verlassen. Glaubt irgendetwas Respekt in irgendeinem Ministerium aber, es könnte Gedag und GdA. zuliebe diesen Grundgedanken verlassen, so muß es sich klar sein, daß es damit die Einheitlichkeit der Versicherung nicht nur ein klein wenig stört, sondern daß sie damit gründlich zertrümmert wird. Hoffentlich wird niemand so töricht sein zu glauben, es könnte den Angestelltenorganisationen ein Recht gegeben werden, das man den Arbeiterverbänden vorenthalten könnte.

Die Lösung kann also nur sein: entweder einheitliche Versicherung, die alle Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte — einheitlich umfaßt, oder Uebertragung des Rechtes, die gesetzliche Arbeitslosenversicherung für die Verbandsmitglieder in enger Anlehnung an den einzelnen Verband durchzuführen. Ein Mittelweg gibt es nicht. Würde ein solches Recht von einer Gewerkschaftsgruppe ausgenutzt (und daran bestünde natürlich kein Zweifel), so wäre die von uns gewünschte Einheitlichkeit ohnehin gestört und es bestünde kein Zweifel, daß nicht auch alle Arbeiterverbände prüfen müßten, ob nicht auch sie die gesetzliche Arbeitslosenversicherung für ihre Mitglieder selbst durchführen müßten.

Wir glauben diese Fragen in den Vordergrund einer Darlegung der zahlreichen zu lösenden Probleme stellen zu sollen, da wir klar sein müssen, auf welchem Untergrund die kommende Arbeitslosenversicherung errichtet werden soll. Wer Arbeitsmarktpolitik will und wer vor die Aufgabe, Erwerbslose zu unterstützen, die primäre Aufgabe stellen will: Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern durch berufliche und bezirkliche Ausgleich und Umstellung, durch Umschulung und Berufsausschleife und dergleichen, der muß auch die uneingeschränkte Einheitlichkeit wollen. Die freien Gewerkschaften erstreben dieses Ziel, aber nur dann, wenn alle Teile der Arbeitnehmerschaft der hierzu nötigen Organisation unterstellt werden. Der Reichstag und vor allem die verantwortlichen Regierungsstellen (besonders an letztere möchten wir diese Mahnung mit aller nur denkbaren Deutlichkeit richten) sollten sich daher sehr reiflich überlegen, ob sie dem offenen und mehr noch geheimen Willen der bürgerlichen Angestelltenverbände nachgeben wollen.

Der Hausbesitzer muß den Antrag auf Befreiung von der Hauszinssteuer weiterleiten

Mancher Vermieter kann es immer noch nicht fassen, daß er verpflichtet ist, Anträge seiner Mieter auf Stundung oder Niederschlag der Hauszinssteuer an die Steuerbehörde weiterzuleiten. Die dem Hausbesitzer zugemutete Mühe ist sehr gering. Er braucht in der Regel auf dem Antragsformular nur durch Unterschrift zu bestätigen, daß ihm keine Tatsachen bekannt sind, die im Widerspruch zu den Erklärungen des Mieters über dessen Verhältnisse stehen.

Wo der Hausbesitzer nun die von ihm verlangte Bestätigung ohne triftige Gründe verweigert, entstehen dem Mieter wirtschaftliche Nachteile, weil er genötigt ist, die Hauszinssteuer weiter zu zahlen, obwohl die Voraussetzungen für ihre Niederschlagung gegeben sind.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Juli 1925 (17 U 2947/25) stellt die beharrliche Weigerung der Hauseigentümer, das Stundungsgesuch in irgendeiner Form an die zuständige Stelle weiterzuleiten, ein den Grundfähen des Vertragsrechtes widerstrebendes Verhalten dar und berechtigt den Mieter, die streitigen Beträge so lange einzubehalten, bis über das Stundungsgesuch entschieden ist.

Zu diesem Akt der Selbsthilfe hatte auch ein Mieter aus Kottbus gegriffen, der daraufhin vom Hausbesitzer wegen rückständiger Miete verklagt wurde. Der Mieter wurde bei der Verhandlung von dem Arbeitersekretär in Kottbus vertreten.

Die Klage wurde vom Amtsgericht mit nachstehender Begründung abgewiesen:

„Dem Mieter kann die Möglichkeit einer Befreiung von der Hauszinssteuer nicht durch eine Weigerung des Grundeigentümers zur Stellung eines Stundungsantrages genommen werden. Macht er dem Hauseigentümer geltend, daß er mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung der vollen Miete nicht in der Lage sei, und übergibt er ihm, wie im vorliegenden Falle, ein mit Gründen versehenes Gesuch um Stundung der Hauszinssteuer, so verliert eine Weigerung des Vermieters zur Einreichung und Weitergabe dieses Gesuchs gegen Treu und Glauben. Auch ein nach seiner Ansicht unbegründetes Gesuch ist der Hauseigentümer verpflichtet weiterzugeben, da andernfalls der Vermieter dem Mieter die Möglichkeit nehmen könnte, daß die zuständige Behörde über die Stundung der den Mieter wirtschaftlich belastenden Steuer entscheidet. Die Prüfung der materiellen Voraussetzungen der Stundung kann in ordnungsmäßiger Weise nur von der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Dem Vermieter steht nur das Recht zu, in dem Gesuch seine eigene Stellungnahme unter Angabe von Tatsachen zum Ausdruck zu bringen.“

Nach dem von der Beklagten überreichten Formular war in dem Stundungsgesuch vom Hauseigentümer nur zu bescheinigen, daß ihm keine Tatsachen bekannt waren, die im Widerspruch mit den Erklärungen des Mieters standen, und der Antrag auf Stundung und spätere Niederschlagung der Hauszinssteuer zu stellen sowie die Erklärung abzugeben, daß er bereit sei, dem Mieter den entsprechenden Mietnachschuß zu gewähren. Hierzu war der Kläger auch ohne jede Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beklagten in der Lage. Sein Verhalten läßt schlechthin keine andere Deutung zu als die, daß er der Beklagten die Möglichkeit, einen Mietnachschuß zu erhalten, nehmen will. Auf Unkenntnis kann er sich demgegenüber als Hauseigentümer nicht berufen. Stellt sich seine Weigerung, das Gesuch an die zuständige Stelle weiterzuleiten, hiernach als ein den Grundfähen des Vertragsrechtes widerstrebendes Verhalten dar, so ist die Beklagte berechtigt, den streitigen Betrag so lange einzubehalten, bis über das Stundungsgesuch entschieden ist (vgl. Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Juli 1925 17 K. 2947/25). Die Klage war hiernach abzuweisen.

Kottbus, den 27. Dezember 1926.“

Wir empfehlen, in allen Fällen, in denen sich der Hausbesitzer weigert, den Befreiungsantrag weiterzugeben, auf diese Entscheidung aufmerksam zu machen und den auf die Wohnung entfallenden Hauszinssteueranteil vorläufig nicht abzuführen.

Arbeitgeber an die Front!

Discite, moniti! (Lernt, ihr seid gewarnt!) Arbeitgeber an die Front! So schließt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ihren Leitartikel vom 6. Januar dieses Jahres. Dieser Mahnruf an die deutschen Unternehmer, der von dem schwerindustriellen Blatt ausgeht, deutet auf eine momentan brennende Situation hin. So daß wir unsererseits die Gelegenheit benutzen wollen, die Arbeiter- und Angestelltenchaft auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Diese gehen bereits aus der Ueberschrift des betreffenden Artikels der DZ. hervor, welche lautet: „Der Kampf um die Krankenversicherung. Ein Mahnruf an die deutschen Arbeitgeber!“

Der Kampftitel der DZ. stützt sich auf eine Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns auf der Tagung des Provinzialausschusses der rheinischen Zentrumspartei. Dieser soll dort u. a. erklärt haben: „Wir sind auch daran, der Sozialversicherung heute eine neue Verfassung zu geben. Auf diesem Gebiete ist ganz besonders das neue Knappschaftsgesetz richtunggebend gewesen, wo ja das Uebel seit Menschengedenken darin bestand, daß sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichen Rechten gegenüberstanden und damit der Zwist zwischen beiden verewigt war. Ich glaube, daß wir dazu kommen, daß die Ausgaben für die Sozialversicherung in eine gewisse Relation zum Lohn gesetzt werden und daß im übrigen die ganze Sozialversicherung der Selbstverwaltung der beteiligten Arbeiter überantwortet werden kann, selbstverständlich unter behördlicher Kontrolle.“

Das Organ der Ruhrindustrie wittert nun gegen die angeblich geplante Zurücksetzung der Unternehmer in der Sozialversicherung mit der ihm eigenen Radikalität. Die Unternehmer würden in der Sozialversicherung vollständig ausgeschaltet und der Macht der Gewerkschaften Tür und Tor geöffnet. Es wird wiederum daran erinnert, daß die Gewerkschaften von Amts wegen eine Monopolstellung eingetäumt bekämen, die ihnen nicht zustünde, da sie nur ein Drittel der vorhandenen Arbeiterkraft darstellen.

Und da überdies die Gefahr bestünde, daß die Sozialversicherung im Rahmen des Internationalen Arbeitsamts internationalisiert wird, so erhebt es gebieterisch, daß das deutsche Arbeiterium eine klare Stellungnahme zu der gesamten Sozialversicherung einnehmen müsse. Eine solche Stellungnahme verträge auch deshalb keinen Aufschub, weil die Wahlen in den Organen der Krankenversicherung (Ausschuß und Vorstand) bevorstehen. Nachdem das schwerindustrielle Blatt die Unternehmer mit Schlagworten genügend eingehigt hat, wovon wir nur die Behauptung registrieren wollen, daß der Hauptverband Deutscher Krankenkassen neben den Gewerkschaften und den Konsumvereinen die Hauptstütze des Sozialismus in Deutschland darstelle, heißt es zum Schluß:

„Schon allein diese letzten Ueberlegungen sollten alle Arbeitgeber anspornen, ihr besonderes Interesse den kommenden Neuwahlen in der Krankenversicherung zuzuwenden und für eine wirksame Vertretung der Arbeitgeber in den Organen der Allgemeinen Ortskrankenkassen zu sorgen. . . Es würde eine tiefe Tragik darin liegen, wenn die Führung in der Krankenversicherung und damit auch in der Sozialversicherung, die ihre Vorbilder seinerzeit an den aus freier Initiative hervorgegangenen Einrichtungen deutscher Arbeitgeber genommen hat, nunmehr ausschließlich den Gewerkschaften überantwortet werden sollte. Man vergesse auch nicht, daß die regionale Einheitskasse als Unterbau der gesamten Sozialversicherung nur eine Vorstufe zu der allgemeinen Staatsbürger-Versicherung, zum sozialistischen Fürsorgestaat bedeutet. Discite, moniti! Arbeitgeber an die Front!“

Nicht erst solche Brandartikel aus dem Lager der Schwerindustrie haben die Tatsache erkennen lassen, daß das ganze deutsche Unternehmertum zur Zeit mit allen Mitteln bestrebt ist, seinen Einfluß in den Organen der Sozialpolitik zu erweitern und die ganze sozialpolitische Entwicklung zu hemmen bzw. zurückzudrängen. In den Organen der Sozialversicherung selbst wird seit langem ein hartnäckiger Kampf ausgefochten. Nunmehr soll er in der Öffentlichkeit weitergeführt und möglichst für die Unternehmer zum Siege gebracht werden. Hierbei stützen sie sich auf ihren zweifellos vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Einfluß.

Neuerlich lächerlich ist es, wenn gerade aus Unternehmertreibern der Schwerindustrie gegen den angeblichen Monopolcharakter der Gewerkschaften gewettert wird. Gerade sie sind die geborenen Monopolisten, sie verfügen seit Jahrzehnten über glänzend aufgebauete Monopole der wichtigsten Grundstoffe der deutschen Industrie. Diese Handvoll Menschen hat ihre Monopolherrschaft rücksichtslos gegen das gesamte Volk ausgenutzt und nunmehr stellen sie sich mit heuchlerischem Augenaufschlag hin und warnen vor den Monopolen der Gewerkschaften. Gern hätten sie ihre gelben Schlingel in den Organen der Krankenkassen usw. Wäkten sie dann doch, daß sie mit diesen rückgratlosen Gesellen machen könnten, was sie wollten. Aber den Gefallen können wir den Herrschaften nicht erweisen. Der unorganisierte Schwamm, der neben der organisatorischen Macht der Arbeiterklasse treucht und leucht, kommt für eine Interessenvertretung nicht in Frage.

Hütet euch vor Blutvergiftung.

Unter dieser Ueberschrift gibt die Norddeutsche Textil-Berufsgewerkschaft ein Merkblatt an ihre angeschlossenen Betriebe zur Verteilung an die darin Beschäftigten ab. Auf sofortige und sachgemäße Behandlung kleiner Verletzungen wird leider noch viel zu wenig Wert gelegt. Auch in der Steingewinnung, Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau besteht die große und täglich wiederkehrende Gefahr für unsere Kollegen, daß durch unbeachtet gebliebene unbedeutende Wunden schwere Folgen entstehen.

Zur Verhütung dieser sollten daher die nachstehenden Ratsschlüsse des Merkblatts unter den Gewerkschaftsmitgliedern weiteste Verbreitung und Beachtung finden.

Viele schwere und schmerzhafteste Erkrankungen sind die Folgen kleiner Risse oder Splitterverletzungen, die oft nicht beachtet oder unsachgemäß behandelt werden. Täglich werden Fälle gemeldet, in denen solche geringfügige Verletzungen zur Vereiterung geführt haben und dann häufig die Verletzung von Fingergelenken, den Verlust von Fingern oder der ganzen Hand, des Armes oder gar den Tod zur Folge haben. Vielfach kann nicht festgehalten werden, ob derartige Verletzungen bei der Arbeit oder außerhalb des Betriebes stattgefunden haben. Dann kann dem Verletzten keine Entschädigung für seinen schweren Verlust an Erwerbsfähigkeit, Frau und Kindern keine Hinterbliebenenrente gewährt werden. Aber auch keine Rente kann den Körperschaden wieder gutmachen oder den Ernährer ersetzen. Ein gesunder Körper ist mehr wert als jede Rente.

Darum achtet auch auf die kleinste Verletzung, die die heimtückischste sein kann, und merkt euch folgendes:

I. Was ihr nicht tun dürft:

- 1. Wunden nicht berühren.
2. Wunden nicht auswaschen. Auch die schmutzigste nicht! Auch nicht mit sogenannten Wundwässern wie Karbol, Sublimatlösung, Bleiwasser oder effigaurer Lonerde. Jedes Auswaschen schadet!
3. Abgequetschte Teile, Hautfetzen, hängende Fingernägel nicht abreißen oder abschneiden. Blutgerinnsel nicht abwischen. Eingedrungenen Splittler oder andere Fremdkörper nicht selbst entfernen. Etwas aus der Wunde vorstehende Knochen, vorliegende Sehnen oder vorfallende Eingeweide nicht berühren oder gar zurückzudrängen versuchen.
4. Niemals Seftpflaster, Watte, Puchwolle, altes Leinen oder gar das Taschentuch auf eine Wunde legen.

- 5. Hört nie auf den Rat „fluger“ alter Weiber und ähnlicher falscher Sachverständiger, die euch raten, frische Wunden in Seifenwasser zu baden, Lehm, Spinnweb, gekautes Brot, Zwiebeln, Kuhmist oder ähnliches auf die Wunden zu legen. Es kann euer Tod sein! Ihr Aufgeklärteren glaubt vielleicht nicht, daß es so etwas noch gibt, aber seid verächt, es gibt es noch, wir warnen aus Erfahrung.

II. Was ihr tun sollt:

- 1. Wendet euch mit jeder — auch der kleinsten — Wunde, wenn irgend möglich, sofort an den Heilgehilfen; er wird euch, wenn nötig, auch an den Arzt verweisen.
2. Ganz oberflächliche Wunden (Ritzwunden und dergl.) werden mit Jod betupft (5prozentige alkoholische Jodlösung) und mit einem Stück keimfreien Verbandstoffes bedeckt, das mit Seftpflaster festgelegt wird. Darüber nötigenfalls einen Lederfingerling. — Bei größeren Wunden befreit der Heilgehilfe nur die Umgebung der Wunde mit Jodlösung. Dadurch wird das Eindringen von Eiterregern verhindert. (Das bei der Jodbehandlung anfangs auftretende Brennen schadet nichts und hört bald wieder auf.) Dann wird die Wunde mit keimfreiem Verbandstoff verbunden. Verbandpflaster mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung sind in jedem Betrieb vorhanden.
3. Geht rechtzeitig zum Arzt! Bei größeren Verletzungen natürlich sofort, bei anfangs unscheinbaren, wenn der Schmerz in der Wunde oder dem verletzten Körperteil in den der Verletzung folgenden Stunden und Tagen, anstatt schwächer, stärker wird, wenn die Wunde und ihre Umgebung zu brennen anfangen oder hier ein Gefühl der Schwellung oder des Klopens eintritt, oder wenn ihr merkt, daß die Wundumgebung sich rötet. Dann ist es hohe Zeit zum Arzt zu gehen! Wenn aber gar in der Nachbarschaft der Wunde sich rote Streifen in der Haut bilden, wenn in der Nähe der Gelenke Schmerzen auftreten und die Drüsen anschwellen, wenn ihr euch matt und elend fühlt und es euch bald heiß, bald kalt ist, dann verliert keine Minute, eilt zum Arzte, und wenn es mitten in der Nacht ist, denn ihr seid in größter Gefahr!

Fürchtet euch nicht vor dem Arzte! Glaubt nicht, daß er „gerne schneidet“ oder „gleich schneidet“. Er schneidet nur, wenn er muß. Aber auch vor dem Schneiden braucht ihr euch nicht zu fürchten. Jeder Arzt kann und muß heutzutage etwa notwendig werdende operative Eingriffe schmerzlos ausführen.

Habt Vertrauen zum Arzte! So gut ihr auf die Dauer nur bestehen könnt, wenn ihr gute Arbeit verrichtet, so ist es auch nur sein Ziel, das Beste zu leisten und euch damit zu helfen.

